Für die Übersendung Ihres Positionspapiers zur Landtagswahl 2021 danke ich Ihnen.

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverband Badische Heimat sind wichtige Stimmen für den Erhalt und Schutz unserer Denkmäler, der Landeskunde und überhaupt unserer Geschichte im Land. Dieses Engagement und Ihre Expertise schätzen wir als CDU sehr. Deshalb ist es mir auch ein großes Anliegen, Ihnen persönlich zu antworten. Auch möchte ich Sie in diesem Zusammenhang ganz herzlich von unserer Spitzenkandidatin Dr. Susanne Eisenmann grüßen, die sich maßgeblich dafür eingesetzt hat, dass sich das Themen zum Erhalt und Schutz unserer Landschaften – von der Naturlandschaft bis zu Kulturlandschaft – durch das gesamte Programm der CDU Baden-Württemberg zur Landtagswahl 2021 zieht.

Der CDU ist sehr daran gelegen, sowohl das große kulturelle Erbe von Baden-Württemberg zu schützen und zu pflegen als auch den großen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Einige Ihrer Vorschläge und Anregungen wurden bereits im Denkmalrat Baden-Württemberg diskutiert. So war sich der Denkmalrat z. B. darin einig, dass es bezüglich der Struktur der Denkmalfachbehörde in Baden-Württemberg, also des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart mit seinen Dienststellen in Karlsruhe, Freiburg und Tübingen, zur Zeit keinen Handlungs- bzw. Veränderungsbedarf in organisatorischer Hinsicht gibt. Vielmehr sei das Augenmerk auf eine gute Personal- und Mittelausstattung für die Landesdenkmalpflege zu legen. Dies ist auch aus unserer Sicht eine wichtige Frage, die sicherlich im Rahmen künftiger Haushaltsberatungen zu beraten sein wird. Ein weiteres Schwerpunktthema des Denkmalrats war z. B. die Nutzung bzw. die Nach- oder Umnutzung von Kulturdenkmalen in kirchlichem Eigentum. Dies mündete in einer von vielen Seiten gelobten Fachkonferenz. Architekten, Fachleute der Kirchen und der Landesdenkmalpflege berieten über ihre künftige Arbeitsweise und Zusammenarbeit, um in Zukunft möglichst einvernehmliche Ergebnisse für notwendige Veränderungsmaßnahmen bei Kulturdenkmalen zu erzielen. Wie uns mitgeteilt wurde, wird sich der Denkmalrat sobald es die derzeitige Pandemie-Lage zulässt mit Kulturdenkmalen der Israelitischen Religionsgemeinschaften und allen damit verbundenen Fragen und Herausforderungen befassen, darunter der Sicherheit von Synagogen und den möglichen bzw. notwendigen Substanzeingriffen in die Gebäude.

Der Landtag von Baden-Württemberg hatte sich im Jahr 2014 – bei den im Übrigen insgesamt einstimmig verabschiedeten Änderungen des Denkmalschutzgesetzes – dafür entschieden, dass der Denkmalrat ein breit zusammengesetztes und damit auch bürgerschaftliches Beratungsgremium sein soll, um möglichst viele Aspekte bei denkmalfachlichen und denkmalschutzrechtlichen Fragestellungen behandeln zu können. Daran sollte nach Ansicht der CDU im Grundsatz auch in Zukunft festgehalten werden.

Wir halten es für eine nach wie vor gute Regelung, dass im Denkmalschutzgesetz zwischen Kulturdenkmalen und Kulturdenkmalen von besonderer Bedeutung unterschieden wird. Allein für letztere Kulturdenkmale greift der sog. Umgebungsschutz nach § 15 Absatz 3 Denkmalschutzgesetz, wobei hier nicht die Umgebung als solche geschützt wird, sondern das Kulturdenkmal vor seiner Umgebung. Die Ausweitung des Umgebungsschutzes für alle Kulturdenkmale würde aller Voraussicht nach, einen unverhältnismäßigen Verfahrensaufwand für das Landesamt für Denkmalpflege und die unteren Denkmalschutz- bzw. Baurechtsbehörden im ganzen Land mit sich bringen. In jedem einzelnen Fall wäre zu prüfen, ob das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals durch Veränderungen in seiner Umgebung erheblich beeinträchtigt wird oder nicht.

Gern möchte ich Sie an dieser Stelle auch auf das Ende Januar verabschiedete Programm der CDU Baden-Württemberg zur Landtagswahl am 14. März 2021 aufmerksam machen. Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Arbeit und freuen uns darauf, den konstruktiven Dialog mit Ihnen auch nach der Landtagswahl fortzusetzen und über einen möglichen Anpassungsbedarf im Denkmalschutz zu sprechen.

Manuel Hagel MdL  
Generalsekretär  
CDU Baden-Württemberg, Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart  
22.02.2021